

18. IX. 1915

(Widmung für Kinder gefallener Wiener.)

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 23. Juni d. J. den Betrag von rund 120,000 K. zur Versicherung von 300 Kindern im Felde gefallener Wiener auf ein nach Vollendung des 21. Lebensjahres fälliges Kapital von 600 K. gewidmet. In der letzten Stadtratsitzung berichtete Bürgermeister Dr. Weiskirchner über die Durchführung dieses Beschlusses und stellte den Antrag, die Verleihung der Versicherungspolice öffentlich zur Ausschreibung zu bringen. Anspruchsberechtigt sind arme oder mittellose, ganz oder halbverwaiste Kinder von nach Wien zuständigen Personen, die im Felde gefallen oder an den Folgen einer im Felde erlittenen Verwundung, beziehungsweise einer durch den Krieg zugezogenen Erkrankung gestorben sind, sofern diese Kinder am Tage des Ablebens ihres Vaters das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Dem Antrag wurde zugestimmt.